

Gemeinde Oberpörling



## Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

und

### Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und Begründung

### „WA Weinbreite“ auf FlNr. 274 der Gemarkung Oberpörling

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 8 und der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Begründung „WA Weinbreite“, jeweils in der Fassung vom 09.05.2019 liegt nun für die frühzeitige Bürgerbeteiligung vor.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis einschließlich

**28.06.2019**

die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe i. d. F. vom 09.05.2019 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, Zi.Nr. 21/I. Stock, 94562 Oberpörling über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage einsehbar:

[www.vg-oberpoering.bayern.de/oberpoering](http://www.vg-oberpoering.bayern.de/oberpoering)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Oberpörling die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Oberpörling, 28.05.2019



.....  
**Stoiber, 1. Bürgermeister**

## Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

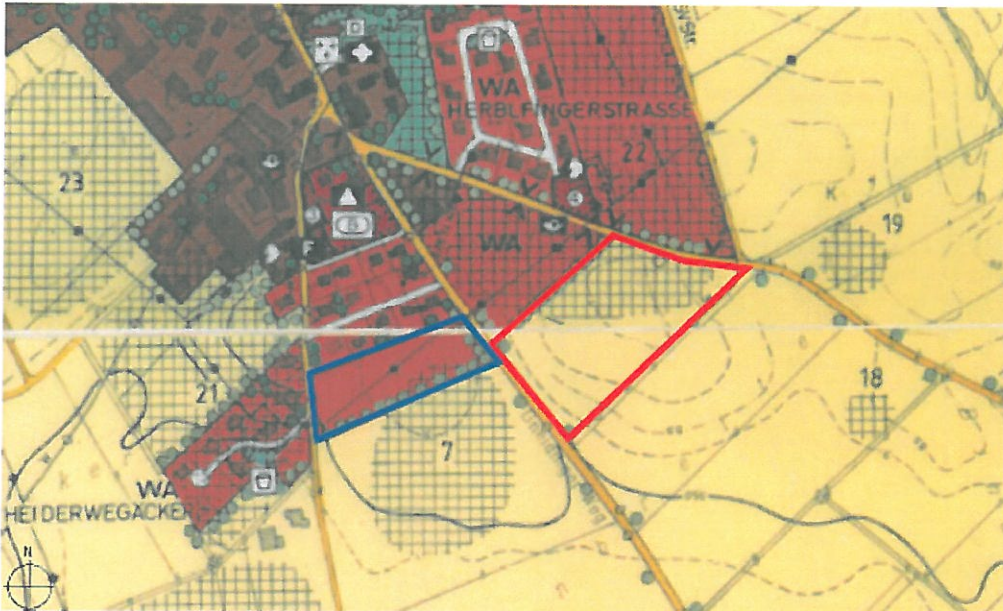
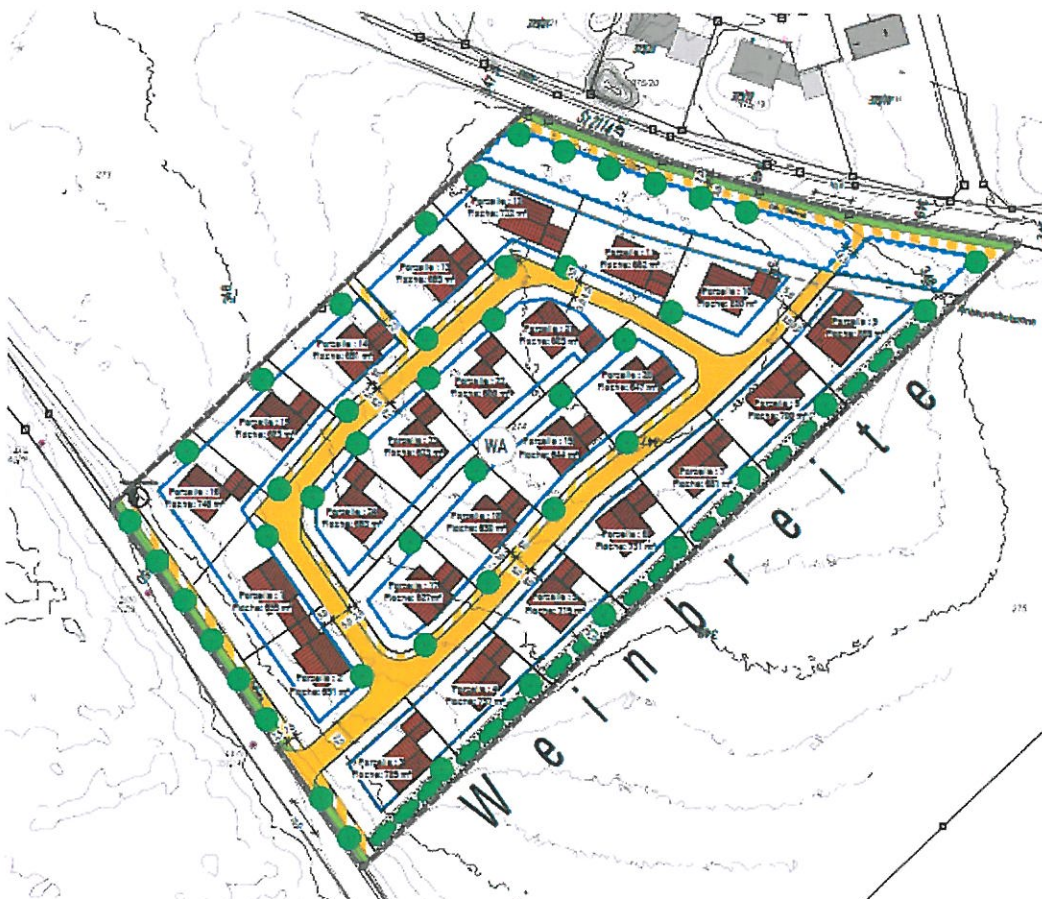


Abbildung 1: Ausschnitt derzeitiger Flächennutzungsplan, rotumrandet = geplantes Wohngebiet „WA Weinbreite“, blauumrandet = Herausnahme der Wohnbauflächen

### Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Weinbreite“



Auszug aus dem Bebauungsplan „WA Weinbreite“

An den Gemeindetafeln:  
angeheftet am: 28.05.2019  
abgenommen am: